## ÜBERSICHT ARBEITSZEIT FÜR LENKER IM PRIVATEN AUTOBUSGEWERBE

Lenkzeit		
Täglich	9 Stunden täglich	
	2 x pro Woche 10 Stunden	
wöchentlich	56 Stunden	
	90 Stunden in 2 Wochen	
Fahrtunterbrechung (Lenkpause)		
Gelegenheitsverkehr (GV)/	Nach $4\frac{1}{2}$ Stunden Fahrtunterbrechung von 45 Minuten,	
Linienverkehr (LV) ab 50 km	Teilung: Erster Teil mind. 15 Minuten, Zweiter Teil mind. 30 Minuten	
Sonderfall: LV bis 50 km	Nach 4 Stunden Fahrtunterbrechung von 30 Minuten	
	Teilung: 2x20 oder 3x15 Minuten	
Tägliche Ruhezeit		
Bei 1-Fahrer Betrieb Regelmäßige Ruhezeit	11 Stunden innerhalb 24 Stunden	
	Tellemann Velichleit heitigen auch 42 Chanden	
Geteilte Ruhezeit	Teilungsmöglichkeit bei insgesamt 12 Stunden:  1. Teil mind. 3 Stunden, 2. Teil mind. 9 Stunden	
Reduzierte Ruhezeit	3 x zwischen 2 wöchentlichen Ruhezeiten mind. 9 Stunden - keine Ausgleichspflicht !!!	
Bei Mehrfahrer Betrieb	9 Stunden innerhalb 30 Stunden	
Sonderfall: LV bis 50 km		
Regelmäßige Ruhezeit	11 Stunden innerhalb 24 Stunden, 3 x pro Woche mindestens 9 Stunden,	
	Ausgleichspflicht bis Ende der Folgewoche durch zusätzliche Ruhezeit	
Geteilte Ruhezeit	Teilungsmöglichkeit bei insgesamt 12 Stunden ein Teil mind. 8 Stunden, übrige 2 Teile mind. 1 Stunde	
Wöchentliche Ruhezeit		
Regelmäßige Ruhezeit	Ununterbrochene Ruhezeit von 45 Stunden	
	Darf nicht im Fahrzeug verbracht werden. Kosten der Unterbringung außerhalb des Fahrzeugs trägt der Arbeitgeber.	
Reduzierte Ruhezeit	Mindestens 24 Stunden (Ausgleichspflicht bis Ende der 3. Woche durch zusätzliche Ruhezeit, nicht im Fahrzeug)	
	Doppelwoche (=zwei aufeinander folgende Wochen):	
	Zwei regelmäßige wöchentliche Ruhezeiten (je 45 Stunden), oder      Zwei regelmäßige wöchentliche Ruhezeiten (je 45 Stunden), oder	
	Eine regelmäßige wöchentliche Ruhezeit (45 Stunden) und eine reduzierte wöchentliche Ruhezeit (24 Stunden)	
Beginn der wöchentlichen Ruhezeit	am Ende von sechs 24 Stunden-Zeiträumen nach dem Ende der vorangegangenen wöchent- lichen Ruhezeit	
SONDERFALL:	Bei einer einzelnen Tour kann nach vorangegangener regelmäßiger wöchentlicher Ruhe-	
12 Tage Regelung im	zeit (45 Stunden) die wöchentliche Ruhezeit um bis zu 12x24 Stunden aufgeschoben wer-	
Grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr	den, wenn  • Fahrtdauer mind. 24 Stunden im Ausland	
occase in create in contract in	<ul> <li>Fanrtdauer mind. 24 Stunden im Austand</li> <li>nach Ruhezeitaufschub 2 regelmäßige Ruhezeiten (2x45) konsumiert werden, oder</li> </ul>	
	• nach Ruhezeitaufschub 1 regelmäßige und 1 reduzierte Ruhezeit (1x45 + 1x24) konsu-	
	miert werden, mit Ausgleich der reduzierten Ruhezeit (siehe oben)  ein digitales Kontrollgerät eingebaut ist und	
	<ul> <li>ein digitales Kontrollgerat eingebaut ist und</li> <li>bei durchlaufender Fahrt zwischen 22.00 und 06.00 Uhr mindestens 2 Lenker einge-</li> </ul>	
	setzt werden oder bereits nach 3 Stunden eine Fahrtunterbrechung (Lenkpause) abgehalten wird	
Sonderfall: LV bis 50 km		
Regelmäßige Ruhezeit	Ununterbrochene Ruhezeit von 45 Stunden	
Reduzierte	Mind. 36 Stunden am Standort des Fahrzeuges oder Heimatort des Lenkers,	
wöchentliche Ruhezeit	Ausgleichspflicht bis Ende der dritten Woche durch zusätzliche Ruhezeit	
Beginn der	am Ende von sechs 24 Stunden-Zeiträumen nach dem Ende der vorangegangenen	
wöchentlichen Ruhezeit	wöchentlichen Ruhezeit	

Einsatzzeit		
1 Fahrer Betrieb	13 Stunden (bei 11 Stunden Tagesruhezeit)	
	15 Stunden (bei 9 Stunden Tagesruhezeit) 15 Stunden (bei geteilter Ruhezeit)	
Mehrfahrer Betrieb	21 Stunden innerhalb von 30 Stunden	
Sonderfall: LV bis 50 km	13 Stunden (bei 11 Stunden Tagesruhezeit) 15 Stunden (bei 9 Stunden Tagesruhezeit)	
	16 Stunden (bei geteilter Ruhezeit)	
Tagesarbeitszeit		
Normalarbeitszeit (NAZ)		
GV + LV	maximal 10 Stunden	
bei Durchrechnung (nur GV)	10 Stunden	
bei 4 Tage Woche mit Betriebs- vereinbarung oder schriftlicher Einzelvereinbarung (GV + LV)	10 Stunden	
Höchstarbeitszeit (HAZ)/Tag	14 Stunden 15 Minuten (an einzelnen Tagen)	
Wochenarbeitszeit		
Normalarbeitszeit (NAZ) grundsätzlich für GV+LV	40 Stunden	
Sonderfall: Durchrechnung NAZ (nur GV)		
Durchrechnungszeitraum	5 Wochen	
Durchschnittliche Wochenarbeitszeit	40 Stunden	
Maximal in Einzelwoche Höchstarbeitszeit (HAZ)/Wo-	50 Stunden	
che Durchrechnungszeitraum	26 Wochen	
Durchschnittliche	48 Stunden (bei Arbeitsbereitschaft 55 Stunden)	
Wochenarbeitszeit	60 Stunden	
Höchstarbeitszeit in Einzelwo- che		
Ruhepause		
Gelegenheitsverkehr:		
Tagesarbeitszeit 6-9h	mind. 30 Minuten, max. 1,5 Stunden	
Tagesarbeitszeit über 9h	mind. 45 Minuten, max. 1,5 Stunden	
Teilungsmöglichkeit:	Mehrere Teile von mind. 15 Minuten, 1. Teil spätestens nach 6 Stunden	
Linienverkehr:		
Tagesarbeitszeit 6-9h	mind. 30 Minuten, bei Einhaltung der Korridorregelung max. 1,5 Stunden bei Nicht-Einhaltung max. 1 Stunde	
Tagesarbeitszeit über 9h	mind. 45 min., bei Einhaltung der Korridorregelung max. 1,5 Stunden bei Nicht-Einhaltung max. 1 Stunde	
Teilungsmöglichkeit	1 Teil von mind. 30 Minuten und übrige Teile von mind. 15 Minuten	
Mitführverpflichtungen		
Schaublätter	Schaublätter des laufenden Tages und der vorausgehenden 28 Kalendertage (ACHTUNG: ab 31.12.2024 56 Kalendertage)	
Fahrerkarte	Fahrerkarte, vorgeschriebene, handschriftliche Aufzeichnungen und Ausdrucke der vorausgehenden 28 Kalendertage ( <u>ACHTUNG ab 31.12.2024 56 Kalendertage</u> )	
EU-Formblatt "lenkfreie Tage"	Soweit notwendig (siehe 6.6.)	